

ren mit behandelt werden, vor einer Überplanung wäre ein städtebauliches Nutzungskonzept zu erarbeiten.

Dies ließe sich durch die Stadtverwaltung erstellen unter der Prämisse, dass ein solches Planverfahren durch den Stadtentwicklungsausschuss mit entsprechender Priorität versehen würde (andere Verfahren also zurückgestellt würden).

Vor folgendem Hintergrund sind die Erfolgsaussichten jedoch als kritisch zu betrachten:
Der Gebietsentwicklungsplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf weist die Flächen als „Regionalen Grünzug“ mit „Flächen zum Schutz der Natur“ aus.

Vor einer Änderung des Flächennutzungsplanes stünde damit zunächst eine Änderung des Gebietsentwicklungsplanes an, die entsprechend bei der Regionalplanungsbehörde – der Bezirksregierung Düsseldorf – beantragt werden muss.

Schon die heutige Nutzung stellt vor dem Hintergrund der Ausweisungen des Gebietsentwicklungsplanes die Grenze des Machbaren dar. Eine Unterbrechung des Regionalen Grünzuges durch größere gewerbliche Bauten ist sicher nicht problemlos.

Horst Thiele

